



Haus kirchlicher Dienste  
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers



## NEWSLETTER FRIEDENSARBEIT Haus kirchlicher Dienste Hannover JUNI 2012

### Sie finden in diesem Newsletter:

1. [Resolution der 32. Friedenskonsultation zum Thema Bundeswehr](#)
2. [Zur Rede des Bundespräsidenten in der Führungsakademie der Bundeswehr](#)
3. [Hintergrundmaterial zur „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“](#)
4. [Eckpunkte für ein Rüstungsexportgesetz](#)
5. [Protest gegen neue Militärjustiz](#)
6. [Ergebnisse des 1. Fachtags zum Thema „Freiwilligendienste“ für Kirchenkreisbeauftragte](#)
7. [Tagung zum Thema „Den Krieg abschaffen“](#)
8. [Bundeswehrwerbung an Schulen nimmt größere Dimensionen an](#)
9. [Newsletter Friedensbildung, Bundeswehr und Schule abonnieren](#)
10. [Impressum](#)

### **Resolution der 32. Friedenskonsultation zum Thema „Quo vadis Bundeswehr? – Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft“**

Bei der 32. **Friedenskonsultation** kirchlicher Friedensausschüsse und christlicher Friedensdienste am 15./16. Juni zum Thema „Quo vadis Bundeswehr“ haben die Teilnehmenden (wieder) eine Resolution verabschiedet; die Vorbereitungsgruppe wurde gebeten, sie an die leitenden Geistlichen der EKD Gliedkirchen zu versenden. Sie sowie ein kurzer Bericht von der Tagung wurden von der Ev. Akademie im Rheinland ins Netz gestellt: <http://www.ev-akademie-rheinland.de/themen/resolution-friedenskonsultation-1868.php>

*Im Wortlaut:*

Durch den Reformprozess der Bundeswehr, angeleitet durch die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ (VPR) des Bundesministers der Verteidigung vom Mai 2011 soll die Bundeswehr im Kern in die Lage versetzt werden, primär nationale sicherheitspolitische Ziele im Rahmen der NATO zu verfolgen. Dadurch wird die bisher erreichte friedensethische und friedenspolitische Entwicklung militärisch in gefährlicher Weise, weil einseitig, verengt.

Ein solcher Reformprozess widerspricht dem ökumenischen Leitbild eines „gerechten Friedens“ von Kirchen und den elementaren Interessen auch der sicherheitspolitisch interessierten Gesellschaft an einer Friedensförderung, die auf „die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not“ (Friedensdenkschrift der EKD 2007, S. 54) weltweit und für alle einzelnen Menschen setzt. Zu einem erfolgreichen Reformprozess bedarf es einer Auswertung des bisherigen Einsatzes der Bundeswehr.

Militärische Streitkräfte können die Ursachen von „Risiken und Bedrohungen“ im „strategischen Sicherheitsumfeld“ Deutschlands, wie sie die VPR aufzählen (zerfallende Staaten, Terrorismus,

terroristische und diktatorische Regimes, kriminelle Netzwerke, Klima- und Umweltkatastrophen, Migration, Engpässe bei Versorgung mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, Seuchen, Epidemien, Gefährdungen durch Informationstechnik), weder dauerhaft beseitigen noch zeitweilig unter Kontrolle halten. Eine militärische „Versicherheitlichung“ dieser Sachverhalte ist kontraproduktiv! Stattdessen bedarf es eines massiven Ausbaus dezidiert gewaltfrei agierender staatlicher und ziviler Fähigkeiten in Deutschland und in der Europäischen Union einschließlich der friedenspolitischen Entwicklungsarbeit zur Vorbeugung gewaltförmiger Konflikte (Prävention), zur politischen Regelung von gewaltsamen Konflikten (Paecemaking), zum Schutz der Menschen vor Gewalt und vor der Verletzung ihrer Menschenrechte (Peacekeeping und menschliche Sicherheit) sowie zur Bearbeitung der Ursachen und Folgen von Gewalt (Peacebuilding). Die paradigmatische Leitlinie bleibt: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“ Die strategische Neuausrichtung der Bundeswehr nach Beendigung des Afghanistan-Krieges sollte sich am Friedensgebot des deutschen Grundgesetzes ausrichten.

Aktuell wenden sich die Teilnehmenden der Konsultation gegen

- die Sicherung eines „freien und ungehinderten Welthandels sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu den natürlichen Ressourcen“ (VPR, Teil 111) durch militärische Mittel,
- die Beteiligung der Bundeswehr am Kampfeinsatz/Krieg in Afghanistan,
- die „nukleare Abschreckung“ (VPR Teil IV), die auch in Bezug auf in Deutschland lagernden Atomstreitköpfe bei der NATO-Konferenz in Chicago (Mai 2012) nicht aufgehoben worden ist,
- die Schaffung eines einheitlichen „Gerichtsstandes bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ im Strafgesetzbuch für Straftaten von Bundeswehrangehörigen im Ausland. Dagegen spricht u.a. nach den Erfahrungen unter der NS-Diktatur die bisher ausdrücklich zivil gestaltete Strafgerichtsbarkeit für militärisches Personal,
- eine Schwächung oder Aushebelung des Parlamentsvorbehalts auch in multilateralen Einsätzen.

*Die Konsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und christlichen Friedensdienste findet seit 1980 einmal jährlich statt, in diesem Jahre auf Einladung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Konsultation will die friedensethische und friedenspolitische Debatte innerhalb und außerhalb der Kirchen anregen.*

## Zur Rede des Bundespräsidenten in der Führungsakademie der Bundeswehr

Ein wichtiges Thema war bei der Friedenskonsultation (zukünftig ökumenische Konsultation für Frieden und Gerechtigkeit“) war die **Rede des Bundespräsidenten am 12. Juni vor der Führungsakademie der Bundeswehr:**

<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2012/06/120612-Bundeswehr.html>.

Sie ist gerade für die Kirche interessant, da der Bundespräsident – als Theologe – bewusst christliche Begriffe benutzt und Bezüge herstellt. Jedoch ist die Rede sehr umstritten.

[Download Dossier](#) mit folgenden Artikeln:

- Bundespräsident Gauck wirbt für Auslandseinsätze der Bundeswehr – dpa
- Zu viel des Lobs? Geteiltes Echo auf Gauck-Rede zu Bundeswehreinsätzen – Tagesspiegel
- Offener Brief des Internationalen Versöhnungsbundes an den Bundespräsidenten
- Einschätzung von Jan Gildemeister, Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)
- Militärbischof Dutzmann nimmt Gauck in Schutz – idea
- Pressemitteilung des Bundesausschusses Friedensratschlag

## Hintergrundmaterial zur „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel - Kampagne gegen Rüstungsexport“

Deutschland ist der drittgrößte Exporteur von Kriegswaffen und Rüstungsgütern weltweit. Laut dem jüngsten Rüstungsexportbericht der GKKE (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung) vom 12.12.2011 wurde 2010 der bislang höchste Umsatz mit Kriegswaffen überhaupt erzielt - er lag mit 2,1 Milliarden Euro um mehr als 50% über dem Stand von 2009 mit 1,3 Milliarden. Mittlerweile werden 60 % aller deutschen Rüstungsgüter exportiert. Die Welt wird aber durch mehr Waffen immer instabiler. Gerade der Verkauf von Rüstungsgütern in Krisenregionen macht dies deutlich.

Als Christinnen und Christen sind wir der biblischen Vision verpflichtet, „Schwerter zu Pflugscharen“ zu machen! Daher fordern wir gemeinsam mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen eine „rechtsverbindliche Übereinkunft zur Aufstellung der höchstmöglichen gemeinsamen internationalen Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von Waffen“ (Arms Trade Treaty, ATT).

Auch Deutschland sollte sich einer strikten, transparenten und demokratisch kontrollierten Rüstungsexportpolitik verpflichten. Dies wird u.a. auch von der aktuellen „Aktion Aufschrei – Stoppt den Wandelhandel – den Opfern eine Stimme“ gefordert. Zu einer deutlichen Kontrolle und Verringerung von Rüstungsexporten sowie einem verbindlichen Rüstungsexportgesetz sind aus Sicht von Expert/innen folgende Maßnahmen erforderlich:

Für das Grundgesetz ist eine Klarstellung Art. 26.2 GG wie folgt nötig: Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz. **Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert. Das Nähere regelt das Rüstungsexportgesetz.**

Lesen Sie hier, warum die Aufnahme eines Rüstungsexportverbots im den [Artikel 26 Abs.2 des Grundgesetzes](#) eine Klarstellung der Verfassung darstellt.

## Eckpunkte für ein Rüstungsexportgesetz

### 1. Stärkere Kontrollrechte des Parlaments bei Rüstungsexporten

Bei sensiblen Exporten wie der Lieferung von Kriegswaffen in Drittstaaten hat die Bundesregierung die gesetzliche Pflicht, den Bundestag vor ihrer Entscheidung zu unterrichten und zu hören. Der Bundesregierung bleibt die Freiheit, aus wichtigen außen- und sicherheitspolitischen Gründen abweichend von der Entscheidung des Bundestages zu handeln.

### 2. Verbindlichere Berichtspflichten

Statt eines jährlich einmaligen Rüstungsexportberichtes, der zudem oft erst am Ende des Folgejahres erscheint, wird eine wie in einigen europäischen Ländern bereits bestehende vierteljährliche Vorlagepflicht eingeführt. Der Abstand zwischen den Exporten und ihrer Veröffentlichung muss zeitnah geschehen und soll nach inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert sein.

### 3. Transparente und rechtlich verbindliche Kriterien

Genehmigungen für Rüstungsexporte werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Daher sind die seit dem Jahr 2000 bestehenden Kriterien für Rüstungsexporte zu überprüfen und als politische Grundsätze gesetzlich zu fixieren.

### 4. Gerichtliche Überprüfung des Regierungshandelns

Bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung von Menschenrechtskriterien ist die gerichtliche Überprüfung des Regierungshandelns, etwa durch Einführung eines Verbandsklagerechtes gegen Rüstungsexporte zu verbessern.

## **5. Gesetzliche Kontrolle des Endverbleibs**

Der Endverbleib von gelieferten Rüstungsgütern ist bindend zu kontrollieren. Ein entsprechender Kontrollmechanismus ist transparent zu machen und muss bei Regelverletzungen mit Sanktionen belegt werden.

## **6. Kein Verkauf von Lizenzen**

Durch die Vergabe von Lizenzen zur Produktion von Kriegswaffen und Militäranlagen an Drittländer ist eine verantwortliche Rüstungskontrolle nicht mehr gewährleistet. Die Vergabe von Lizenzen muss grundsätzlich verboten werden.

## **7. Keine staatliche Ausfallbürgschaften**

Der Verkauf von Waffen ist kein Geschäft wie jedes andere und darf nicht länger mit deutschen Steuergeldern gefördert und abgesichert werden. Staatliche Ausfallbürgschaften für den Export von Rüstungsgütern müssen ersatzlos abgeschafft werden.

## **8. Rüstungskonversion vorantreiben**

Bei einem Rückgang von Rüstungsexporten argumentieren Rüstungskonzerne gerade in strukturschwachen Gebieten mit der Gefährdung von Arbeitsplätzen. Daher sind Bemühungen um eine erfolgreiche Rüstungskonversion an Rüstungsstandorten verstärkt voranzutreiben.

## **9. Verbesserung der europäischen Rüstungskontrolle**

Über das deutsche Rüstungsexportgesetz hinaus verpflichtet sich die Bundesregierung zu einer Verbesserung der europäischen Rüstungskontrolle, in dem die acht Kriterien des gemeinsamen Standpunktes für die Ausfuhrkontrolle von Rüstungsgütern ein rechtsverbindliches Instrument wird. Auch Exporte in NATO- und EU-Mitgliedsstaaten sollten nach den gleichen strengen Kriterien geprüft werden, die auch für Drittstaaten gelten. Ziel ist der Aufbau einer EU-einheitlichen und handlungsfähigen Rüstungsexportkontrolle mit entsprechenden finanziellen, strukturellen und personellen Kapazitäten.

## **Protest gegen neue Militärjustiz!**

Anlässlich der Abstimmung des Entwurfs eines „Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ am 11. Mai 2012 im BUNDESRAT (Drs. 174/12 v. 30.03. 2012, Top 32 der Sitzung) unterstreicht der Vorstand der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V. die bereits geäußerten Bedenken gegen dieses Gesetzesvorhaben:

Mit dem am 28. März 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines „Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ 1 soll ein neuer bundesweit zuständiger Gerichtsstand geschaffen werden. Ziel sei es, bei den Richtern und Staatsanwälten „Erfahrung zu bündeln“: „In Zukunft werden bei Straftaten von Soldaten nur noch die Juristen entscheiden, die sich mit den Abläufen von Auslandseinsätzen und Auslandsermittlungen auskennen.“ Damit würden „langwierige Zuständigkeitsprobleme“ beendet, so die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die als bayerische Bundestagsabgeordnete der FDP gegenwärtig das Bundesministerium für Justiz leitet.

Drei juristische Fachverbände kommen in eingehenden Stellungnahmen zu einer gänzlich anderen Bewertung dieses Sachverhalts: Die Neue Richtervereinigung lehnt einen „neuen Gerichtsstand“ ab, der Deutsche Richterbund sieht dafür „keinen Bedarf“ und der Deutsche Anwaltverein bewertet das Gesetzesvorhaben als „unnötigen Aktionismus“.

[Weiter lesen](#)

## **Ergebnisse des 1. Fachtags zum Thema „Freiwilligendienste“ für Kirchenkreisbeauftragte**

Am 23. Mai tragen sich die neuen Kirchenkreisbeauftragten für Freiwilligendienste, Friedensbildung und Kriegsdienstverweigerung in Hannover zu ihrem ersten Fachtage. Thema war die Vorstellung von

unterschiedlichsten Angeboten von Freiwilligen- und Friedensdiensten im Raum der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Dazu wurden folgende Grundsatzdokumente zur Verfügung gestellt:

- [EKD Erklärung "Die Stunde des Freiwilligendienstes 17. Sept. 2010](#)
- [Das Profil Evangelischer Freiwilligendienste 27. Dezember 2010](#)
- ["Friedens- und Freiwilligendienste zwischen Anspruch und Wirklichkeit" F. Schneider 23.01.2012](#)

Die Vorstellungen der verschiedenen Angebote von Freiwilligen- und Friedensdiensten finden Sie [hier](#).

## Tagung zum Thema „Den Krieg abschaffen!“

Vom 1. -3. Juni 2012 fand eine beachtenswerte Tagung mit hochkarätigen Referent\_innen (Paul Oestreicher, Andreas Zumach, Marie Noelle von der Recke, Geiko Müller-Fahrenholz et al) zum Thema „Den Krieg abschaffen! – Annäherungen an ein unerhörtes Thema“ in Bremen statt. Hier können Sie das [Programm der Tagung](#) und das [Memorandum zur Weiterarbeit](#) einsehen.

## Bundeswehrwerbung an Schulen nimmt größere Dimensionen an

Das Ausmaß der Bundeswehrwerbung an Schulen wird immer größer. Dazu gehören nicht nur Jugendoffiziers-Vorträge und Auftritte auf Berufsmessen, sondern auch Schülerzeitungsseminare, Fußball-Turniere, fragwürdige Erlebnis-Exkursionen und neuerdings auch organisierte Schülertelefonate mit ausgesuchten Bundeswehr-Angehörigen im Auslandseinsatz.

Einen Überblick verschafft ein [PDF-Präsentation](#) der Informationstelle Militarisierung e.V.

## Newsletter Friedensbildung, Bundeswehr und Schule abonnieren

Die aktuellen Newsletter des Projektes können hier abgerufen werden:  
<http://www.eak-online.de/friedensbildung-bundeswehr-und-schule>.

Newsletter abonnieren: Einfach E-Mail senden an [info@friedensbildung-schule.de](mailto:info@friedensbildung-schule.de).

Die E-Mail-Adressen für den Newsletterversand werden durch die EAK gespeichert und nur für den Versand des Newsletters verwendet. Wir freuen uns über Weiterleitung des Newsletters an weitere Interessenten.